



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0031

Die AWO-Affäre der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18.05.2022 -

Die Geschehnisse bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) halten seit mehr als zwei Jahren Justiz und Politik in Atem. Neben dem Vorwurf vielfältiger Scheinarbeitsverhältnisse im Rahmen der sogenannten AWO-Affäre ist bspw. in Frankfurt am Main aufgedeckt worden, dass über viele Jahre hinweg eine fast siebenstellige Summe zweckentfremdet wurde. Aus diesen unrechtmäßig angehäuften kommunalen Zuschüssen wurden dann Gelder an führende Funktionäre ausgezahlt.

Auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird seit langer Zeit ebenfalls ermittelt. Durch die aktuelle Berichterstattung in der Presse zum „Minijob-System im Kreisverband der AWO Wiesbaden“ (WK vom 10.05.2022) wird deutlich, dass führende Funktionäre sowie Auserwählte von einem System der zusätzlichen Einnahmequellen profitierten. Die Frage, wie diese Mittel angehäuften wurden und ob hier ebenfalls kommunale Zuschüsse zweckentfremdet wurden, bleibt offen. Außerdem wird der ehemaligen Wiesbadener und Frankfurter AWO-Geschäftsführung eine Nähe zu Mandatsträgern im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgehalten. All dies trägt dazu bei, dass in der öffentlichen Wahrnehmung das Vertrauen in die Stadtpolitik beeinträchtigt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Anstrengungen die Stadt, neben den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen unternimmt, um die Affäre bei der AWO Kreisverband Wiesbaden e.V. endlich lückenlos aufzuklären und etwaige Erstattungs- bzw. Schadensersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen,
2. ob die Stadt eine potenzielle Schädigung ausschließen kann und wenn nein, ob sich die Stadt anwaltlich vertreten lässt und Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft beantragt hat,
3. ob etwaigen Schadensersatzansprüchen eine zeitnahe Verjährung droht, bzw. ob eine Verjährung zumindest von teilweisen Ansprüchen ggf. bereits sogar schon eingetreten ist oder in welcher Höhe auf Rückforderungen aus dem Insolvenzverfahren verzichtet wurden,
4. aus welchem Grund die inzwischen überfällige Beauftragung einer unabhängigen Prüfungsstelle (externe fachkundige Prüfung mit entsprechender Expertise) noch immer nicht initiiert worden ist und wann mit der Vorlage eines Revisionsberichtes zu rechnen ist,
5. welche Maßnahmen innerhalb der Verwaltung ergriffen werden, damit sich Vorgänge wie bei der AWO Kreisverband Wiesbaden e.V. im Zusammenhang mit städtischen Zuschüssen nicht wiederholen können.

Beschluss Nr. 0247

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat I, III und VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister